



Schon entdeckt? Mit uns dabei!

Unsere Online-Seminare III

Unsere Rechts-Seminare

Datenschutz aktuell: Arbeiten im Home-Office

Dass Home-Office möglich ist, stellen jetzt viele Beschäftigte verwundert und zugleich mit Freude fest. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen treten dabei zumeist in den Hintergrund, aber Achtung: Die Regelungen sind nicht außer Kraft gesetzt.

Auf welche Bestimmungen haben Beschäftigte derzeit ganz besonders zu achten und welche Verantwortung für den Umgang mit personenbezogenen Daten kann und darf der Arbeitgeber gerade nicht auf die Beschäftigten verlagern? Wo bin aber auch ich gefordert, wenn ich unterwegs oder in meinen eigenen vier Wänden datenschutzrelevante Tätigkeiten durchführe?

Das Seminar will den Teilnehmenden praktische Anleitungen geben, um rechtskonform die neuen technischen Möglichkeiten sicher und verantwortungsbewusst nutzen zu können.

Datenschutz aktuell: Löschfristen im Personalbüro

Die Personalverwaltung ruht nicht. In den Zeiten einer erhöhten Belastung der Beschäftigten merken wir umso mehr, wie aufwändig der Umgang mit umfangreichen Datensammlungen ist. Für das Verarbeiten vieler dieser Daten gibt es weder eine Notwendigkeit noch eine rechtliche Grundlage.

Nutzen Sie Möglichkeiten, vielleicht haben Sie sogar im Moment Zeit dazu und befreien Sie sich und Ihre Verwaltung von irrelevanten Daten und Informationen.

Das Seminar will Ihnen Löschfristen und Löschverpflichtungen praxisnah aufzeigen, um sich so von Unterlagen zu befreien, die unnötig in vergangenen Jahren und Jahrzehnten angesammelt und zur Sicherheit einmal aufgehoben wurden.

Datenschutz aktuell: Die Einwilligung der Datenverarbeitung gemäß Art.7 EU-DSGVO

Der freiwilligen Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 7 EU-DSGVO kommt im Alltag eine besondere Bedeutung zu. Doch, wie muss eine Einwilligung ausgestaltet sein? Wann ist eine Einwilligung rechtsverbindlich? Wie und mit welchen Folgen kann diese Einwilligung wirksam rückgängig gemacht werden?

Das Seminar gibt Anleitungen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um rechtlich sicher Daten anderer nutzen zu können.



Datenschutz aktuell: Information- und Auskunftspflichten gemäß Art. 13 ff. EU-DSGVO

Die Informations- und Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Verarbeitung ihre personenbezogenen Daten sind durch die EU-DSGVO deutlich gestärkt worden.

Das Seminar gibt Anleitung, in welchem Umfang die Information notwendig ist und wie die Auskunftsrechte datenschutzkonform und zeitnah gewährleistet werden können.

AGG inkl. Schulungsnachweis nach §12 II AGG

Hand aufs Herz! Haben Sie sich bereits mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz beschäftigt und haben Sie Ihrerseits Ihre Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit den Regelungen geschult?

Die Umsetzung der gesetzlich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geregelten Schulungspflicht ist oft unbekannt. Jetzt wäre eine gute Gelegenheit, sich mit den verpflichtenden Schulungen im Rahmen des AGG auseinander zu setzen.

Kann eine Einrichtung nachweisen, dass sie ihre Beschäftigten zum Zwecke der Verhinderung von Benachteiligungen geschult hat, gilt dies als Erfüllung ihrer Pflicht zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen (Exkulpationsmöglichkeit) und ist eine wirkungsvolle Möglichkeit zur umfassenden Reduzierung von Haftungsrisiken. Bereits mit dieser dreistündigen Schulung erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich.

Eine Bescheinigung im Sinne des §12 II AGG wird Ihnen selbstverständlich im Anschluss an das Seminar ausgehändigt.

Korruptionsprävention im Zeichen der Krise

Derzeit freuen sich ausnahmslos alle, wenn unkompliziert und schnell dort geholfen werden kann, wo Hilfe benötigt wird. Aber auch dieses Miteinander kann ein Einfallstor für kriminelle Handlungen sein. Lassen Sie sich nicht durch freundliche und großzügige Angebote auf das bekannte Glatteis führen.

Dieses Seminar will Sie dabei unterstützen, adäquat in der Zeit der großen Herausforderungen zu handeln und dennoch die Regeln der Korruptionsprävention korrekt einzuhalten. Handeln Sie richtig in Grauzonen, erkennen Sie kriminelle Strukturen und wehren diese mit einfachen und freundlichen Mitteln zielgerichtet und erfolgreich ab.



Grundlagen von Compliance in der öffentlichen Verwaltung

Unter dem Begriff Compliance lassen sich sämtliche Maßnahmen subsumieren, die regelkonformes Verhalten, das heißt Handeln in Übereinstimmung mit geltendem Recht, den sittlichen Geboten, kulturellen Normen und Erwartungen Dritter an die Verwaltung, gezielt auf alle Ebenen der Administration und entlang der gesamten Entscheidungsprozesse versuchen durchzusetzen. Doch was bedeutet das konkret für die öffentliche Verwaltung. Was umfasst Compliance für die öffentliche Verwaltung?

Das Seminar gibt einen Überblick und eine Anleitung für die ersten Schritte zur Umsetzung von Compliance in Ihrer Verwaltung.

Informationsfreiheit und Transparenz

Welche Informationen kann, welche Informationen müssen durch die öffentliche Verwaltung an Bürgerinnen und Bürger herausgegeben werden? Eine transparente und bürgernahe Verwaltung ist seit vielen Jahren ein wichtiges Ziel öffentlichen Handelns. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerade in Zeiten der Verunsicherung ist immens. Dennoch, nicht jede Information darf öffentlich gemacht werden.

Zur Regelung dieser Ansprüche bestehen auf der Ebene des Bundes und in vielen Bundesländern Gesetze zur Weitergabe von Informationen. Bereits in vier Bundesländern bestehen zudem Transparenzgesetze, die dieses ebenso regeln.

In der Praxis bleiben jedoch viele Fragen offen: Was darf weitergegeben werden? Wie schnell hat dies zu geschehen und darf ich dafür Gebühren und Kosten geltend machen? Wer entscheidet überhaupt darüber und welche Fehler könnten mir unterlaufen?

Alltagstaugliche Hinweise und Verfahrensweisen möchte dieses Seminar den Beschäftigten geben, die sich mit Informationsansprüchen konfrontiert sehen. Es könnten auch Sie sein!

Noch immer ein heißes Eisen: Compliance in der öffentlichen Verwaltung

Compliance bedeutet die Einhaltung aller gesetzlicher Vorgaben durch eine Behörde und ihrer Beschäftigten. Ein Management von Compliance soll hierbei eine Verwaltung in die Lage versetzen, durch gezielte Aktivitäten präventiv Risiken zu identifizieren und zu reduzieren, ein mögliches Fehlverhalten einzelner frühzeitig festzustellen, umfassend zu reagieren und nachhaltig einen Mehrwert zu schaffen.



Doch wie schafft man es, dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen? Bereits erste einfache Schritte ermöglichen erfolgreiche Resultate, um Gefahren von Ihrer Verwaltung und den Beschäftigten abzuwehren.

Unser Seminar gibt Impulse für die ersten Schritte hin zu einem aktiven Management von Compliance.

Richtig handeln in der Krise: Die Ansprechperson für Korruption

Die Ansprechpersonen für Korruption und deren Prävention haben eine herausgehobene Position und Verantwortung in der öffentlichen Verwaltung. Sie sind nach außen sichtbar, für die, die Hilfe, Unterstützung oder auch nur Informationen benötigen.

In Zeiten, in den die Belastungen zunehmen und Verantwortlichkeiten unscharf werden, werden mitunter Verantwortungen auf Dritte verlagert. Es ist nur allzu verständlich, dass dies insbesondere bei unbequemen Themen geschieht. Die Auseinandersetzung mit Korruption gehört sicher dazu.

Doch welche Aufgaben, welche Rechte haben die Ansprechpersonen nicht nur in dieser Zeit, und vor allem wo endet ihre Verantwortung in einem Fall von Korruption?

Unser Seminar will einen Überblick geben und Handlungssicherheit ermöglichen.

Datenschutz praktisch und kompakt: Personalakten rechtskonform anlegen

Eine gesetzliche Pflicht zur Führung einer Personalakte besteht für den öffentlichen Dienst. Personalakten können dabei digital oder analog in Papierform geführt werden. Gemäß § 106 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz und entsprechend in den Regeln der Länder gehören zu einer Personalakte „alle Unterlagen einschließlich der in Dateien gespeicherten Daten, (...), soweit sie mit dem Dienstverhältnis in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang stehen“.

Der Umfang, der in die Personalakte aufzunehmenden Daten, soll möglichst lückenlos über die Person des Mitarbeiters Auskunft geben und insbesondere seine Tätigkeit und Entwicklung in der jeweiligen Behörde nachweisen. Dieser bedeutende Grundsatz findet seine Grenzen aber in der Privatsphäre der Beschäftigten. Unterlagen oder Daten, die Persönlichkeitsrechte betreffen, dürfen weder erhoben noch aufbewahrt werden.

Was in eine Personalakte gehört und wie sie aufgebaut wird, zeigt unser Seminar im Überblick.



Datenschutz praktisch und kompakt: Informationspflichten der EU-DSGVO

Die EU-DSGVO verleiht jeder natürlichen Person das Recht zu erfahren, wer welche personenbezogenen Daten über sie gespeichert hat. Im Rahmen dieses Auskunftsanspruches besteht jedoch eine Unsicherheit, welche konkreten Daten von den Auskunftssuchenden im Rahmen dieses Anspruches abgefragt werden können.

Unser Seminar gibt eine kompakte Übersicht über die Grundlagen und den Umfang des Auskunftsanspruches gemäß Art. 15 EU-DSGVO. Insbesondere werden folgende Fragen umfassend beantwortet:

- Wer kann den Anspruch nach Art. 15 EU-DSGVO geltend machen?
- Wie kann der Anspruch geltend gemacht werden?
- Gibt es Regelungen zur Form und zur Frist?
- Entstehen Kosten durch die Geltendmachung des Anspruchs?
- Wie umfangreich muss der Inhalt der Auskunft sein?

Richtig handeln in der Krise: Indikatoren für nicht integre Verhaltensweisen

Es gibt nicht die typische Täterperson. Es existieren auch keine Prüfverfahren, mit dessen Hilfe sich ein Verhalten zweifelsfrei auf eventuelle nicht integre Verhaltensweisen hin überprüfen ließe.

Es gibt allerdings Anzeichen, die auf nicht integrires Handeln hindeuten oder eine etwaige Gefährdung einzelner Kolleginnen und Kollegen anzeigen können. Zwar ist keiner dieser sogenannten Indikatoren ein Beweis für nicht integre Verhaltensweisen, aber wenn ein Verhalten auffällig erscheint, sollten Sie prüfen, ob ein Tätigwerden Ihrerseits sinnvoll ist.

Dafür ist es notwendig, betreffende Indikatoren für nicht integre Verhaltensweisen zu kennen und richtig bewerten zu können. Das Seminar gibt einen ersten Einstieg in das Themenfeld.

Wenn Sie Interesse oder Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns unter: info@civic-institute.eu

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Holger-Michael Arndt und Dr. Alexander Burka

